

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
1/2025 · 30. Jahrgang

G 14178 · € 4,-



DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

PROFESSIONELLE IKK AKTIVTAGE
ZAHN-REINIGUNG 24/7-ARZT-REINIGUNG ZUGANG MIT TELECLINIC
IKK CLASSIC-APP
GESUNDHEITSKURSE
REISESCHUTZ ZIMPFUNGEN
IKK BONUS
IKK SPARTARBE
ONLINE-SEMINARE

KREBSVORSORGE

UND VIELES MEHR



Gehen über den gesetzlichen Rahmen hinaus:
die über 70 Zusatzleistungen der IKK classic.
Jetzt entdecken: [ikk-classic.de/entdecken](https://www.ikk-classic.de/entdecken)

 **ikk classic**
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.



Mehr Demokratie wagen

Die Worte aus der Regierungserklärung von Willy Brandt vom 28. Oktober 1969 könnten heute kaum aktueller sein!

Der 21. Deutsche Bundestag wird bei Erscheinen dieser Ausgabe gewählt sein. Das Ergebnis wird feststehen. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Republik haben dann hoffentlich eine Richtungsentscheidung zugunsten der Demokratie getroffen. Doch die zunehmende Stärke der politischen Ränder bereitet Sorge. Ganz gleich, ob die Stimmen an den linken oder rechten Rand des Spektrums gehen. Beides verheißt nichts Gutes.

Es werden Maximalpositionen propagiert, die weder mit geltendem Recht, noch mit der bestehenden Gesetzeslage vereinbar sind. Es werden Versprechen gemacht, die sich nicht einlösen lassen, da sie gegen bestehende Verträge und Regelungen verstoßen. Und es werden scheinbar einfache Lösungen für hochkomplexe Sachverhalte präsentiert, die in der Realität nicht umsetzbar sind.

Dennoch finden solche Angebote Gehör. Viele Menschen erhoffen sich durch radikale Entscheidungen eine Veränderung der politischen Landschaft und ihrer eigenen Lebensumstände. Doch diese Erwartungen werden sich so nicht erfüllen. Solche Wahlergebnisse erschweren das Regieren erheblich, machen

stabile Koalitionen nahezu unmöglich oder zwingen zu Bündnissen, die nicht tragfähig sind.

Das hat man bereits an der letzten Bundesregierung gesehen. Das Dreierbündnis aus SPD, Grünen und FDP stand vor massiven Herausforderungen. Es fehlte oft die Geschlossenheit, um die großen Probleme zu lösen und das Vertrauen in die politischen Institutionen wurde weiter geschwächt.

Dieses Vertrauen muss die Politik zurückgewinnen. Es ist die Währung, in der die Bürger zahlen. Doch das wird nur gelingen, wenn politische Aussagen verbindlich sind und Versprechen eingehalten werden. Natürlich brauchen große Veränderungen Zeit. Aber spätestens zur Mitte der Legislaturperiode muss eine spürbare Besserung sichtbar sein. Denn die Probleme drängen.

Die Politik muss Lösungen finden. Sei es bei der maroden Infrastruktur, dem Fachkräftemangel oder der aus dem Ruder laufenden Sozialversicherung. Wir dürfen nicht zulassen, dass Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit verliert oder die dringend benötigte Wertschöpfung ins Ausland abwandert.

Gleichzeitig gilt es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und demokratische Werte zu verteidigen. Demokratie mag nicht

perfekt sein, doch sie bleibt alternativlos, wenn wir in Frieden, Freiheit und Wohlstand leben wollen.

Vor allem das Handwerk steht als Rückgrat der deutschen Wirtschaft in der Verantwortung. Es zeigt, wie Integration gelingen kann, indem Menschen mit Migrationshintergrund ausgebildet und in Betriebe integriert werden. Soll all diese Arbeit und Mühe durch rückwärtsgewandte Politik oder Isolationismus zunichtegemacht werden? Ein Blick auf die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Brexit zeigt, wohin dieser Weg führt. Das ist keine Option für unser Land.

„Wir wollen mehr Demokratie wagen“, sagte Willy Brandt einst, und dieser Appell bleibt gültig. Demokratie lebt vom Mitmachen, von Dialog und von der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Es liegt an uns allen, dieses System zu stärken und weiterzuentwickeln.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, Ihren Familien sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein erfolgreiches Jahr 2025 mit vielen guten Geschäften und einem hoffnungsvollen Blick in die Zukunft. Lassen Sie uns gemeinsam den Silberstreif am Horizont weiter ausbauen.--

Ein herzliches „Glück auf!“ und „Gott segne das ehrbare Handwerk.“



Günter Bode
Kreishandwerksmeister



Ass. Holger Benninghoff
Geschäftsführer



9

EDITORIAL

3 Mehr Demokratie wagen

KH & INNUNGEN

6 Ansprechpartner
Dienstleistungszentrum Wesel

8 Forderungsmanagement

9 Vollversammlung der
Kreishandwerkerschaft Wesel



11

KH & INNUNGEN

10 Trauer um verstorbene Mitglieder

11 Innungsversammlung der
Maler- und Lackierer-Innung

12 Generationswechsel bei der
Innung Sanitär-Heizung-Klima

13 Silberner Meisterbrief
für Stephan Knoth





14

RECHT & FINANZEN

- 14** Mitgliederversammlung der Innung für Elektro- und Informationstechnik
- 15** Mitgliederversammlung der Kfz-Innung Niederrhein
- 17** Wettbewerbsverbot
- 18** Mehr Beschäftigung, aber auch höhere Arbeitslosigkeit
- 19** Signal Iduna



15

RECHT & FINANZEN

- 20** Die elektronische Rechnung kommt
- 22** Was tun, wenn der Kunde nicht zahlt

ONLINE GEDRUCKT VON
SAXOPRINT

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel
Fon: (02 81) 9 62 62-0 | Fax: (02 81) 9 62 62-40
www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Günter Bode | Kreishandwerksmeister
Holger Benninghoff | Geschäftsführung

VERLAG:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Hochstadenstraße 11 | 41469 Neuss-Hoisten
Fon: (0 21 37) 79 39 90-0 | Fax: (0 21 37) 79 39 90-9
www.image-text.de | zentrale@image-text.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Lutz Stickel | lutz.stickel@image-text.de

Verlagsleitung: Stefan Nehlsen | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-4 | nehlsen@image-text.de

CONTROLLING: Gaby Stickel | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-2 | gaby.stickel@image-text.de

FOTOS: Peter Oelker

Erscheinungsweise: Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

COPYRIGHT: Image Text Verlagsgesellschaft mbH

BEZUGSPREIS: Einzelpreis pro Heft: € 4,- | Jahresbezugspreis: € 24,-



Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

Dienstleistungszentrum Wesel

Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel | Fon: (0281)96262-0 | Fax: (0281)96262-40 | www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de

Kreishandwerksmeister

Günter Bode

Fon: (02 81) 9 62 62-10



Geschäftsführung /
Innungsbetreuung,
Rechtsberatung,
Prozessvertretung im
Arbeits- und Sozialrecht

Ass. Holger Benninghoff

Fon: (02 81) 9 62 62-11

h.benninghoff@khwesel.de

stellv. Geschäftsführer/
Finanzen

Christian Pünchera

Fon: (02 81) 9 62 62-16

ch.puenchera@khwesel.de



Assistenz der
Geschäftsführung

Doris Heiligenpahl

Fon: (02 81) 9 62 62-12

d.heiligenpahl@khwesel.de

Lehrlingsrolle

Ute Thomas

Fon: (02 81) 9 62 62-25

u.thomas@khwesel.de



Prüfungswesen / Handwerksrolle

Susanne Uschmann

Fon: (02 81) 9 62 62-22

s.uschmann@khwesel.de



Kasse

Nina Herzog
Fon: (02 81) 9 62 62-14
n.herzog@khwesel.de



Kasse

Heike Noreiks
Fon: (02 81) 9 62 62-15
h.noreiks@khwesel.de



Zentrale / Posteingang

Souzan El-Atrache
Fon: (02 81) 9 62 62-13
s.el-atrache@khwesel.de



Auszubildende

Laura Kämpkes
Fon: (02 81) 9 62 62-17
l.kaempkes@khwesel.de



Handwerkliches Bildungszentrum

Repelener Straße 103 | 47441 Moers | Fon: (02841)9193-0 | Fax: (02841)9193-93



Bildungszentrum AU

Regina Zobris
Fon: (0 28 41) 91 93-19
r.zobris@khwesel.de



Bildungszentrum ÜBL

Uwe Kopal
Fon: (0 28 41) 91 93-0
k-u.kopal@khwesel.de



Ehrungen

Nadine Bode-Ertelt
Fon: (0 28 41) 91 93-45
n.ertelt@khwesel.de

Ihre Kunden zahlen nicht? Sie haben hohe Außenstände? Keine Zeit für das Beitreiben?

Dann nutzen Sie das Forderungsmanagement der Kreishandwerkerschaft für den Kreis Wesel

Vom kaufmännischen Mahnwesen übers Inkasso bis hin zum gerichtlichen Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung – Einfache Fallübergabe an die Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel.

Ansprechpartnerin:

Doris Heiligenpahl
Telefon: 0281 / 962 62 12
E-Mail: recht@khwesel.de

Wir übernehmen für Sie:

Kunden und Geschäftspartner, die Ihre Rechnungen nicht zahlen, werden zunächst zweimal unter Fristsetzung von jeweils 2 Wochen von uns aufgefordert, Ihre For-

derungen auszugleichen. Falls kein Zahlungseingang erfolgt, wird in Absprache mit Ihnen das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet, d. h. der Erlass eines Mahnbescheides beantragt. Sobald uns der Vollstreckungsbescheid vorliegt, übernehmen wir für Sie, wiederum in Absprache mit Ihnen, die gewünschten mit der Zwangsvollstreckung verbundenen Maßnahmen. Dazu gehören beispielsweise Zwangsvollstreckungsaufträge, Anträge auf Abgabe der Vermögensauskunft, Haftbefehle zur Erzwingung der Vermögensauskunft oder ein sog. Pfändungs- und Überweisungsbeschluss zur Lohn- und Kontenpfändung.

Falls „Widerspruch“ erhoben wird, kann das streitige Verfahren allerdings nicht von uns durchgeführt werden, da wir Sie in diesem Fall

vor Gericht nicht vertreten dürfen. Bei einem nicht erfolgreichen Abschluss des Vorganges erheben wir keine Inkassogebühr, sondern es werden Ihnen nur die verauslagten Gebühren wie z.B. die Gerichtsgebühr zur Beantragung des Mahnbescheides oder die Gerichtsvollziehergebühren in Rechnung gestellt.

Auch die Einholung von Auskünften beim Einwohnermelde- und Gewerbeamt oder die Anforderung von Handelsregisterauszügen werden von uns für Sie übernommen. So können Sie sicher sein, dass jede Möglichkeit genutzt wird, die zum Ausgleich der offen stehenden Forderung führt.

Wenn Sie noch offene Forderungen haben, wenden Sie sich gerne an uns!

Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.

- > Prüfungen nach BetrSichV
- > Sicherheitstechnische Betreuung
- > Gefährdungsbeurteilungen
- > Arbeitsmedizinische Betreuung
- > betriebliches Gesundheitsmanagement

DEKRA Automobil GmbH
Theodor-Heuss-Str. 69
47167 Duisburg
Telefon 0203.58904-0
www.dekra-in-duisburg.de

Wir sind für Sie da:
Mo - Fr: 7.30 - 18.00 Uhr
Sa: 8.00 - 12.00 Uhr

TENHAGEN · GRÜNSTEIDL
Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

Steuerberatung Betriebswirtschaftliche Beratung

Unsere Kanzlei bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Privatpersonen umfassende Dienste in allen Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Philipp-Reis-Str. 7-9 · 46485 Wesel · Tel.: 0281 206182-0
Fax: 0281 206182-50 · info@te-gr.de · www.te-gr.de

Aktenarchivierung Aktivenvernichtung

Schiffer
Gebitt

+ Datenträgervernichtung

www.aktivenvernichtung-schiffer.de | Tel.: 02832 974 85 05

Vollversammlung der Kreishandwerkerschaft Wesel

Zukunftsthemen im Handwerk

Zukunftsthemen im Handwerk: Staatssekretär Heidmeier zu Gast bei der Vollversammlung der Kreishandwerkerschaft Wesel im November 2024

Die Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel lud am 27. November 2024 zu ihrer Herbst-Vollversammlung ins Hotel zur Linde in Moers-Repelen ein. Neben der Diskussion über wichtige Zukunftsthemen stand der Vortrag von Staatssekretär Matthias Heidmeier im Mittelpunkt, der einen eindringlichen Appell zur Stärkung der beruflichen Bildung und des Handwerks an die Mitglieder richtete.



Bericht von Günter Bode: Zukunftssicherung durch Weitsicht
Kreishandwerksmeister Günter Bode eröffnete die Versammlung mit einem umfassenden Überblick über aktuelle Projekte und Herausforderungen. Besonders hob er die Fortschritte in der Sanierung des handwerklichen Bildungszentrums in Moers und der Hauptverwaltung in Wesel hervor.

Die Planung von E-Ladesäulen und Solaranlagen sowie der beschlossene Umbau des HBZ Moers zeigten, wie die Kreishandwerkerschaft auf Nachhaltigkeit und Modernisierung setzt. Ein weiterer Schwerpunkt war die geplante Fusion mit der Kreishandwerkerschaft Kleve. „Vorausschauendes Handeln erleichtert die Umsetzung“, betonte Bode. Obwohl die Gespräche komplex seien, zeigte er sich zuversichtlich, dass die Fusion bis 2027 erfolgreich abgeschlossen werden könne.

Die strategische Neuausrichtung des Bildungszentrums, einschließlich der neuen Förderung für das HBZ Moers, sei ein wichtiger Schritt, um das Handwerk in der Region zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen.

Staatssekretär Heidmeier: Arbeit, Bildung und Integration als Schlüssel

Staatssekretär Matthias Heidmeier widmete sich in seinem Vortrag zentralen Themen wie der wirtschaftlichen Lage, der beruflichen Bildung und dem Fachkräftemangel. „Die Wirtschaft ist das Rückgrat unseres Wohlstands“, erklärte Heidmeier und forderte, den gesellschaftlichen Wert der Arbeit stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Mit Blick auf

die berufliche Bildung machte Heidmeier auf die alarmierende Zahl von 12.000 unbesetzten Ausbildungsstellen aufmerksam. „Wir müssen junge Menschen intensiver begleiten und ihnen den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern.“

Die Landesregierung setze dafür unter anderem auf eine Berufswahl-App und die Gleichstellung von Meister- und Ba-

weiter nächste Seite





„Ohne diese Anstrengungen droht eine Fachkräftelücke, die wir nur mit Einwanderung schließen können“, warnte er.

Gemeinsame Ziele für das Handwerk

Die Anwesenden diskutierten intensiv über die angesprochenen Themen und zeigten sich beeindruckt von den klaren Worten des Staatssekretärs.



chelorabschlüssen. Er hob auch die Meisterprämie von 2.500 Euro hervor, die als Zeichen der Wertschätzung für das Handwerk diene. Gleichzeitig appellierte er an die Betriebe, trotz der Herausforderungen Ausbildungsplätze anzubieten.

Kreishandwerksmeister Günter Bode dankte Heidmeier für seinen Besuch und die wegweisenden Impulse. Zum Abschluss lud er ihn ein, das HBZ Moers persönlich zu besuchen, um die Modernisierung des Handwerklichen Bildungs-

zentrums vor Ort zu erleben. Mit einem gemeinsamen Essen und anregenden Gesprächen endete die Versammlung in der Gewissheit, dass das Handwerk im Kreis Wesel gut aufgestellt ist, um den kommenden Herausforderungen mit Zuversicht zu begegnen.



**DIE TISCHLER-INNUNG DES KREISES WESEL,
DIE INNUNG FÜR ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK DES KREISES WESEL UND
DIE FRISEUR-INNUNG DES KREISES WESEL
TRAUERN UM IHRE VERSTORBENEN MITGLIEDER.**

**Ihren Familien, Angehörigen und Freunden gelten unser aufrichtiges Mitgefühl.
Wir werden unseren Verstorbenen stets ein aufrichtiges Andenken bewahren.**

Tischlermeister

Ernst Holland

* 18. März 1934 † 9. November 2024
Kondolenzanschrift: Familie Holland
Eschweg 57 - 47475 Kamp-Lintfort

Elektrotechniker

Frank Hardacker

* 10. November 1959 † 7. Januar 2025
Kondolenzanschrift: Familie Hardacker
Blumenkamper Weg 102 - 46485 Wesel

Friseurmeister

Frank Jütten

* 20. Mai 1962 † im Januar 2025
Kondolenzanschrift: Trauerhaus Jütten
Neustraße 44 - 47441 Moers

Innungsversammlung

Maler- und Lackierer-Innung

Innungsversammlung der Maler-Innung mit Peter Schuchart von den Maler- und Lackierer-Verbänden NRW und Westfalen

Die Mitgliederversammlung Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel am 4. Dezember 2024 bot ein informatives Programm, bei dem die Herausforderungen und Perspektiven im Handwerk im Mittelpunkt standen. Besondere Aufmerksamkeit galt dem Vortrag von Peter Schuchart, Geschäftsführer des Maler- und Lackierer-Innungsverbands NRW und Westfalen.

Obermeister Günter Bode eröffnete die Sitzung mit einem Überblick über aktuelle Themen und betonte die Bedeutung langfristiger Planung. Er berichtete über den Fortschritt der Fusionsgespräche mit der Kreishandwerkerschaft Kleve. Ziel sei es, bis 2027 eine enge Zusammenarbeit zu etablieren. „Es geht darum, unsere Strukturen zukunftsfähig zu gestalten und aktiv an der Weiterentwicklung des Handwerks mitzuwirken“, erklärte Bode. Im Bereich Bildung stellte er die Modernisierungsmaßnahmen im HBZ Moers vor, die dank strategischer Neuausrichtung nun förderfähig sind. Durch die Verlagerung der ÜBL der Friseur-Innung nach Dinslaken, konnte die Kreishandwerkerschaft dem Kreis Wesel Räume zur Anmietung anbieten. Durch diese Vermietung ist die Auslastung des HBZ auf 82 % gesteigert worden. Dies sichert die Voraussetzungen für wichtige Fördermittel und stärkt die Ausbildungsqualität im Kreis.

Besonders interessiert waren die Mitglieder am Vortrag von Peter Schuchart, der über die Fusion der Maler- und Lackiererverbände sprach. Diese soll bis 2027 abgeschlossen sein. „Die Zeit ist reif, um aus zwei Verbänden eine starke Gemeinschaft zu machen“, betonte Schuchart. Neben finanziellen Vorteilen solle die Fusion auch die Bildungspolitik und die Tarifgestaltung weiter professionalisieren.



Peter Schuchart, Geschäftsführer des Maler- und Lackierer-Innungsverbands NRW und Westfalen und Günter Bode, Obermeister der Maler- und Lackierer Innung

Ein zentraler Punkt war die Gewinnung neuer Mitglieder. „Die Innung muss spürbare Vorteile bieten, damit Betriebe den Mehrwert einer Mitgliedschaft erkennen“, so Schuchart. Ein weiteres Thema war die Kürzung der Fördermittel für die überbetriebliche Unterweisung, die aus seiner Sicht langfristig problematisch für die Qualität der Ausbildung sei. Die Versammlung schloss mit einer Diskussion über Fachkräftegewinnung und Tarifregelungen.

Obermeister Bode würdigte die Arbeit der anwesenden Mitglieder und überreichte Björn Funck den Silbernen Meisterbrief. Mit einem Dank an Peter Schuchart und die Teilnehmenden verabschiedete sich Günter Bode und lud die Mitglieder zu einem gemeinsamen Essen ein. Mit dieser Versammlung zeigte die Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Wesel einmal mehr, wie wichtig Engagement und Weitblick für die Weiterentwicklung des Handwerks sind.



Obermeister Günter Bode überreichte Björn Funck den Silbernen Meisterbrief

Innung Sanitär-Heizung-Klima Kreis Wesel

Generationswechsel

**Norbort Borgmann zum Ehrenobermeister ernannt**

Am 16. Januar 2025 fand die Mitgliederversammlung der Innung Sanitär-Heizung-Klima Kreis Wesel statt, die eine besondere Bedeutung hatte: Nach 33 Jahren engagierter Innungsarbeit stellte sich Norbert Borgmann nicht mehr zur Wiederwahl und übergab sein Amt als Obermeister an seinen bisherigen Stellvertreter Norbert Buhl. Die Versammlung nutzte die Gelegenheit, um Borgmanns außergewöhnliche Verdienste zu würdigen und ihn einstimmig zum Ehrenobermeister zu ernennen.

Norbort Borgmann engagiert sich drei Jahrzehnte für das Handwerk. Er begann seine ehrenamtliche Laufbahn 1992 als Lehrlingswart und übernahm fünf Jahre später das Amt des stellvertretenden Obermeisters. 2006 wurde er schließlich Obermeister der SHK-Innung Wesel – ein Amt, das er fast

zwei Jahrzehnte mit großem Einsatz ausfüllte. Neben seiner Arbeit in der Innung war Borgmann auch überregional aktiv: Er engagierte sich als stellvertretender Landesinnungsmeister im Fachverband und als Vizepräsident des Zentralverbandes des Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerks.

Während seiner Amtszeit setzte sich Borgmann besonders für die Nachwuchsförderung ein. Unter seiner Führung stiegen die Ausbildungszahlen spürbar, zuletzt im Jahr 2024 um 20 %. „Unsere Zukunft liegt im Handwerk – und das geht nur mit gut ausgebildeten Fachkräften“, betonte Borgmann in seinem Abschiedsbericht. Auch die finanzielle Stabilität der Innung lag ihm stets am Herzen. Er hinterlässt eine wirtschaftlich gesunde Organisation und forderte den neuen Vorstand auf, die Mittel gezielt für die Nachwuchsförderung einzusetzen.

Mit der Wahl von Norbert Buhl zum neuen Obermeister und Stefan Peters als seinem Stellvertreter setzt die SHK-Innung Wesel auf Kontinuität und frischen Wind zugleich. Auch weitere Positionen im Vorstand wurden neu besetzt: Thomas Grote machte als Lehrlingswart seinen Platz für Peter Klöck frei und wechselte als Stellvertreter in die zweite Reihe. Als Beisitzer wurde Norbert Geerkens wieder bestätigt und Pascal Ludwig sowie Sebastian Borgman neu in den Vorstand berufen. Alle Gewählten nahmen ihre Wahl an und bedankten sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Neben Norbert Borgmann verabschiedeten sich auch Günter Beck, Dirk Vormwald und Heinz Rühl aus dem Vorstand. Als Anerkennung für ihre langjährige Arbeit ehrte die Innung Günter Beck mit der Silbernen Medaille der Handwerkskammer Düsseldorf. Heinz Rühl erhielt ebenfalls eine besondere Auszeichnung, während die Ehrung für Dirk Vormwald zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

Ein weiterer besonderer Moment war der letzte Vortrag von Alfred Jansenberger, der am 31. Januar 2025 als Hauptgeschäftsführer des Fachverbands SHK NRW in den wohlverdienten Ruhestand geht. In seiner Abschiedsrede sprach er nicht nur über die Herausforderungen der Branche, sondern würdigte auch Norbert Borgmann für seine herausragende Arbeit. Mit einer Anekdote

**Neuer Obermeister Norbert Buhl****Stv. Obermeister Stefan Peters****Silberner Medaille Günter Beck**



über ihre Zusammenarbeit im Landesverband erinnerte Jansenberger an Borgmanns pragmatische und lösungsorientierte Art, die den Verband in schwierigen Zeiten stabilisierte. Zum Abschied überreichten Norbert Borgmann und Norbert Buhl sowohl Alfred Jansenberger als auch seiner Nachfolgerin, der neuen Hauptgeschäftsführerin des Fachverbands SKH NRW Susan Meurer, einen Präsentkorb als Dank für ihre

langjährige Unterstützung der Innung Wesel. Die Mitgliederversammlung zeigte sich zuversichtlich, dass der neue Vorstand die Innung erfolgreich in die Zukunft führen wird. Mit einem starken Team und wichtigen Themen wie Fachkräftesicherung und Wärmewende stehen große Herausforderungen bevor. Den feierlichen Abschluss der Versammlung bildete der traditionelle Handwerkergruß von Norbert Buhl: „Gott

segne das ehrbare Handwerk.“ Der Ehrenobermeister Norbert Borgmann besuchte am 29. Januar 2025 das ausgeschiedene Vorstandsmitglied der Innung SHK Kreis Wesel, Dirk Vormwald, in dessen Betrieb, der Firma Hans Querbach GmbH in Wesel-Ob-righoven. Für seine Verdienste wurde Dirk Vormwald die Bronzene Ehrenadel des Fachverbands SHK NRW durch den Ehrenobermeister überreicht.



Ehrung für Heinz Rühl



Beisitzer Pascal Ludwig



Beisitzer Sebastian Borgmann

Stephan Knoth

Silbernen Meisterbrief

Stephan Knoth erhält den Silbernen Meisterbrief und wird neuer Ausbilder der Innung für Elektro- und Informationstechnik des Kreises Wesel. Am 23. Januar 2025 wurde Stephan Knoth für sein 25-jähriges Meisterjubiläum mit dem Silbernen Meisterbrief geehrt. In einer persönlichen Übergabe besuchten Obermeister Harry Hüther und Geschäftsführer Holger Benninghoff Herrn Knoth Zuhause, um ihm diese besondere Auszeichnung im Namen der Innung für Elektro- und Informationstechnik des Kreises Wesel zu überreichen. Stephan Knoth legte am 22. Januar 2000 vor dem Meisterprüfungsausschuss in Düsseldorf seine Meisterprüfung im Elektro-Handwerk ab. Kurz nach dem Wechsel ins neue Jahrtausend setzte er damit den entscheidenden Grundstein für seine berufliche Zukunft. Sein Werdegang im Handwerk folgte dem bewährten Dreiklang aus Ausbildung, Gesellenzeit und Meisterschaft. Mit Fleiß, Ehrgeiz und Fachkompetenz wagte er schließlich den Schritt in die Selbstständigkeit. „25 Jahre Meisterschaft – das ist eine Leistung, die nicht nur Bestän-

digkeit, sondern auch Herzblut, Leidenschaft und Engagement zeigt“, betonte Holger Benninghoff während der Ehrung. „Das Handwerk bedeutet Herausforderungen, sei es in der Familie, mit Mitarbeitern oder im Umgang mit Kunden. Doch letztlich überwiegen Stolz und Zufriedenheit auf das Geleistete.“ Neben der Ehrung gibt es eine weitere erfreuliche Nachricht: Stephan Knoth wird als neuer Ausbilder der Innung für Elektro- und Informationstechnik des Kreises Wesel tätig

sein. Als Ausbilder kann er sein umfangreiches Wissen und seine Erfahrung an die nächste Generation weitergeben und einen wertvollen Beitrag zur Ausbildung künftiger Fachkräfte leisten.

Die Innung für Elektro- und Informationstechnik des Kreises Wesel gratuliert Stephan Knoth herzlich zu seinem Meisterjubiläum und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit ihm in seiner neuen Rolle.



Silberner Meisterbrief für Stephan Knoth

Mitgliederversammlung

Innung für Elektro- und Informationstechnik



Silberner Meisterbrief für Obermeister Harry Hüther

Mitgliederversammlung der Innung für Elektro- und Informationstechnik des Kreises Wesel

Am 28. November 2024 fand die Innungsversammlung der Innung für Elektro- und Informationstechnik des Kreises Wesel statt, die zahlreiche Themen behandelte. Neben wichtigen Vorträgen zu aktuellen gesetzlichen Neuerungen und wirtschaftlichen Entwicklungen standen auch Nachwahlen an. Einstimmig in den Vorstand gewählt wurden: Stefan Erber, Stefan Herzberg und Ulrich Schneider. Möglich wurde die direkte Nachwahl durch das Ausscheiden von Heinz Rommel, Hubert Tenbusch und Stephan Knoth. Als neuen Lehrlingswart bestellt die Mitgliederversammlung Dirk Hasselkamp, der schon seit acht Jahren im Vorstand tätig ist. Weitere Veränderungen im Vorstand gab es

nicht. Außerdem wurden 15 Meisterbeisitzer für die Innung aufgestellt und einstimmig gewählt.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Zukunft der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA). Berichtet wurde, dass die Elektro-Innung Krefeld ihren Vertrag zur Durchführung der ÜBA gekündigt hat. Während einige Mitglieder sich dafür aussprachen, die Ausbildung wieder an einen externen Anbieter zu vergeben, betont der Vorstand, dass intensiv an einer Lösung gearbeitet werde. Ziel sei es, die ÜBA zumindest teilweise wieder in eigene Hände zu nehmen.

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Mitglieder den Vortrag zu aktuellen gesetzlichen Regelungen von Ansgar Dahmen von der ENNI, der sich mit den Auswirkungen

von §14a EnEV und §9 EEG befasste. Er erläuterte, dass die vorgeschriebene Dimmung auf 4,2 kW grundsätzlich für alle Energiespeicher gilt. Die Steuerung durch Netzbetreiber sei bisher zwar nicht erfolgt, könne aber – wie in Norwegen bereits geschehen – in Zukunft notwendig werden. Weiterhin stellte er dar, dass die Direktvermarktungsschwelle von 100 kW auf 25 kW gesenkt werden soll und dass bei negativen Strompreisen die EEG-Förderung künftig bereits ab der ersten Stunde entfallen könnte. Zudem sollen Netzanschlussverträge digitalisiert und standardisiert werden – die ENNI arbeitet bereits an einem entsprechenden Online-Portal. Anschließend stellt der stellvertretende Geschäftsführer Christian Pünchera den Haushaltsplan für 2025 vor, der von den anwesenden Mitglieder einstimmig beschlossen wurde. Ebenfalls ohne Gegenstimmen wurde eine Satzungsänderung verabschiedet, die es künftig ermöglicht, Einladungen zu Innungsversammlungen digital zu versenden.

Ein besonderes Highlight der Versammlung war die Ehrung von Obermeister Harry Hüther, dem der stellvertretende Obermeister Klemens Mues den Silbernen Meisterbrief überreichte. Zum Abschluss gab Obermeister Hüther bekannt, dass die nächste Innungsversammlung für den 8. April 2025 angesetzt ist und beendet die Versammlung mit dem traditionellen Handwerkergruß „Gott schütze das ehrbare Handwerk.“

Ansprechpartner für Innungsfragen
Obermeister R. Theunissen
Tel. 02801.705040

U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG

Schlosserei, Stahl-, Metall- und Fahrzeugbau

Wasserstrahlschneiden im Lohn



Robert-Bosch Straße 12 · 47475 Kamp-Lintfort · info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de
Tel. 0 28 42/71 06 31 · Fax 0 28 42/71 06 32 · www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de

The advertisement features a header with contact information for Fackert Spezialarmaturen GmbH and Fritz Fackert GmbH & Co. KG. Below this, it lists services: Zerspanen, Schweißen, Umformen hochwertiger Edelstähle, Titan-PD-Legierungen und NE-Metalle. It also mentions 'Spezialarmaturen für den weltweiten Markt im Bereich der Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik'. The bottom part of the ad shows a large industrial factory floor with various machines and equipment.

Fritz Fackert GmbH & Co. KG Fackert Spezialarmaturen GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 39 Heinrich-Hertz-Str. 39
47443 Moers 47443 Moers
Tel. +49 (0) 28 41 - 8 88 67 00 Tel. +49 (0) 28 41 - 8 88 68 00
Fax +49 (0) 28 41 - 8 88 67 02 Fax +49 (0) 28 41 - 8 88 68 02

Zerspanen, Schweißen,
Umformen hochwertiger Edelstähle,
Titan-PD-Legierungen und NE-Metalle

Spezialarmaturen für den weltweiten Markt
im Bereich der Energie-,
Umwelt- und Verfahrenstechnik

info@fackert-moers.de www.fackert-moers.de

Mitgliederversammlung

Kfz-Innung Niederrhein



Begrüßung in der Kathrin-Türks-Halle Dinslaken

Mit einem „Herzlich Willkommen“ wurden die Mitglieder der Kfz-Innung Niederrhein am 18. Dezember 2024 um 18:00 Uhr in der Kathrin-Türks-Halle in Dinslaken empfangen. Obermeister René Gravendyk freute sich auf einen abwechslungsreichen Abend mit guten Gesprächen unter Kolleginnen und Kollegen sowie dem anschließenden Programm Wintermezzo – Fantastic Fox Tale. Besonders begrüßte er die Vertreter der Überwachungsorganisationen DEKRA und TÜV Nord, die Geschäftsführung und Mitarbeiter der Kfz-Innung sowie zahlreiche Ehrengäste. Anschließend übergab er das Wort an den stellvertretenden Bürgermeister, Horst Miltenberger, der die Gäste herzlich in der Stadthalle Dinslaken begrüßte.

In seinem Bericht ging Obermeister Gravendyk auf die drei ÜBL-Standorte ein, die mit einer Auslastung von über 75 % die Förderfähigkeit erreicht haben. Er kritisierte die Landesregierung NRW, die ursprünglich die Förderung für die berufliche Grundbildung gestrichen hatte. Durch intensive Bemühungen der Kreishandwerkerschaften und Handwerkskammern wurde diese Kürzung auf 4 Millionen Euro zurückgenommen. „Gut ausgebildete Fachkräfte sind essenziell, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken,“ betonte Gravendyk und dankte den Ausbildern sowie den Berufsschullehrern an den Standorten Dinslaken, Wesel, Moers, Geldern und Kleve. Zudem sprach er die immer noch niedrigen Kfz-Zulassungszahlen an. Für 2025

wird mit 2,7 bis 2,8 Millionen Neufahrzeugen auf dem Gesamtmarkt gerechnet. Er beleuchtete Herausforderungen wie die Doppelprüfung von Messgeräten, die klimaneut-



Zustimmung der Mitglieder

rale Verordnung zur Kreislaufwirtschaft von Autobatterien, die steigende Ausbildungsvergütung und den erhöhten Mindestlohn. Auch der Anstieg des Gefahrenarifs der Berufsgenossenschaften wurde thematisiert. Er hob hervor, dass durch die Korrektur von Abweichungen seitens der DAkkS die Abgasuntersuchungen weiterhin in den Werkstätten durchgeführt werden dürfen, und dankte den Auditoren für ihre Arbeit. Nach einem Hinweis auf die Homepage www.kfz-innung-niederrhein.de, die wichtige Informationen für die Mitgliedsbetriebe bereithält, übergab Gravendyk an Lehrlingswart Michael Blesing, der die Zahlen zu den Ausbildungsjahren darstellte. Der stellvertretende Geschäftsführer Christian Pünchera stellte den Haushaltsplan 2025 vor, erläuterte die Er-



Ehrenurkunde für Jürgen Lörper anlässlich seines 40-jährigen Betriebsjubiläums



Gemeinsamer Genuss

höhung des AÜK-Entgelts und das neue AU-Nachweissiegel. Wahlen zum Kassensprüfer und der Meisterbeisitzer sowie eine Satzungsänderung zur Einladung per E-Mail, erläutert von Geschäftsführer Hol-



Von Kollegin zu Kollegen

ger Benninghoff, wurden erfolgreich durchgeführt. Sascha Litvaj von der DEKRA präsentierte anschließend Lösungen rund um Personalmanagement und Arbeitnehmerüberlassung. Ein besonderer Moment war die



Benzingespräche

Ehrung von Jürgen Lörper zum 40-jährigen Betriebsjubiläum. Obermeister Gravendyk würdigte dessen langjährige Treue zur Innung und überreichte ihm die Urkunde.



Zirkusdarbietung



Tanzvorführung der Fantastic Fox Tale

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

**KOMPETENZ IN
BAUBESCHLÄGE!**
+ KONZEPTE

www.steinrueck.de



**Wer das liest ist an
Werbung interessiert!**

KONTAKT: STEFAN NEHLEN (02137)79399-04



Seit über 75 Jahren mit **Service, Vielfalt und Tempo**
Ihr starker Partner im Handwerk!

Rudolf Ostermann GmbH
Schlavenhorst 85
46395 Bocholt

T +49 (0)2871 2550-0
E verkauf.de@ostermann.eu
I www.ostermann.eu





Wettbewerbsverbot

Ein Dankeschön an den stv. Bürgermeister der Stadt Dinslaken Horst Miltenberger

Das Wettbewerbsverbot im Arbeitsrecht spielt eine entscheidende Rolle beim Schutz der geschäftlichen Interessen von Arbeitgebern. Es unterscheidet sich grundlegend in zwei Kategorien: das gesetzliche Wettbewerbsverbot während des Arbeitsverhältnisses und das vertragliche Wettbewerbsverbot nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese Regelungen sind in den §§ 60 f. sowie §§ 74 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) verankert.

Gesetzliches Wettbewerbsverbot während des Arbeitsverhältnisses

Das gesetzliche Wettbewerbsverbot ist in § 60 HGB geregelt und gilt für alle Arbeitnehmer. Nach § 60 Abs. 1 HGB darf ein Arbeitnehmer ohne Zustimmung des Arbeitgebers kein Handelsgewerbe betreiben oder in dessen Handelszweig für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen. Diese Regelung soll sicherstellen, dass der Arbeitgeber ohne nachteilige Einflüsse seiner Arbeitnehmer im Markt agieren kann.

Rechtsfolgen bei Verletzung des Wettbewerbsverbots

Die Verletzung des gesetzlichen Wettbewerbsverbots kann weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen, die abhängig von der Schwere des Verstoßes sind:

Kündigung: Der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmer fristlos oder fristgemäß kündigen.

Schadensersatz: Der Arbeitnehmer kann schadensersatzpflichtig werden oder der Arbeitgeber kann die vom Arbeitnehmer getätigten Geschäfte übernehmen.

Herausgabeanspruch: Der Arbeitnehmer kann verpflichtet werden, die aus dem Geschäft erhaltenen Vergütungen an den Arbeitgeber herauszugeben.

Abtretung des Vergütungsanspruchs: Analog § 61 Abs. 1 HGB kann der Arbeitgeber

den Anspruch auf Vergütung abtreten. Verjährung und Unterlassungsansprüche

Die Ansprüche des Arbeitgebers verjähren gemäß § 61 Abs. 2 HGB analog in zwei Fristen:

Drei Monate nach Kenntnis des Arbeitgebers vom Wettbewerbsverstoß.

Fünf Jahre nach Abschluss des Geschäfts, unabhängig von der Kenntnis.

Zudem hat der Arbeitgeber einen Unterlassungsanspruch bei Wiederholungsgefahr gemäß § 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB analog.

Vertragliches Wettbewerbsverbot nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das vertragliche Wettbewerbsverbot ist in den §§ 74 ff. HGB geregelt und greift nur, wenn es vertraglich vereinbart wurde. Die Regelungen beinhalten spezifische Anforderungen an die Vereinbarung und die Dauer des Wettbewerbsverbots.

Voraussetzungen und Inhalte

Ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot muss klar und eindeutig formuliert sein. Es darf nur dann greifen, wenn es die Interessen des Arbeitgebers schützt, ohne den Arbeitnehmer unangemessen zu belasten. So darf der Arbeitnehmer beispielsweise nicht daran gehindert werden, ein eigenes Unternehmen zu gründen oder zu einem Konkurrenzunternehmen zu wechseln, solange er keine werbenden Tätigkeiten ausübt.

Verletzung des Wettbewerbsverbots

Die rechtlichen Konsequenzen einer Verletzung des vertraglichen Wettbewerbsverbots können ähnlich gravierend sein wie beim gesetzlichen Wettbewerbsverbot.

Hierbei sind die Interessen des Arbeitgebers besonders zu berücksichtigen, da eine Unterstützung von Wettbewerbern durch den Arbeitnehmer als schwerwiegender Verstoß gilt.

Schlussfolgerung

Das Wettbewerbsverbot im Arbeitsrecht schützt die geschäftlichen Interessen von Arbeitgebern und regelt die Pflichten der Arbeitnehmer während und nach dem Arbeitsverhältnis. Während das gesetzliche Wettbewerbsverbot klare Regeln für das Verhalten während des Arbeitsverhältnisses aufstellt, bietet das vertragliche Wettbewerbsverbot nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen weiteren Schutz, dessen Anwendung jedoch in der Praxis oft unzureichend ist. Arbeitnehmer sollten sich der Verpflichtungen, die aus diesen Regelungen resultieren, bewusst sein, um mögliche Sanktionen zu vermeiden.

Hinweis

Arbeitnehmer, die gegen ein Wettbewerbsverbot verstoßen, laufen Gefahr, mit erheblichen rechtlichen Konsequenzen konfrontiert zu werden. Daher ist es ratsam, sich über die spezifischen Bestimmungen und deren Auswirkungen im Klaren zu sein, um rechtliche Nachteile zu vermeiden.



Agentur für Arbeit Wesel

Mehr Beschäftigung, aber auch höhere Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt stand im Jahr 2024 unter Druck. Im Kreis Wesel stieg die Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig lag die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung höher als im Vorjahr – und in viele Branchen sind Fachkräfte weiterhin gefragt.

Im Kreis Wesel waren 2024 im Jahresdurchschnitt 17.646 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 1.023 Personen oder 6,2 Prozent mehr als 2023. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag bei 7,2 Prozent und damit 0,4 Prozentpunkte höher als im Durchschnitt des Vorjahres.

Bewegung am Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt ist durch kontinuierliche Bewegung gekennzeichnet. Insgesamt 33.887 Personen meldeten sich bei der Agentur für Arbeit Wesel und dem Jobcenter Kreis Wesel im Jahresverlauf arbeitslos. Davon kamen 11.180 aus einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt. Das sind 598 Personen oder 5,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Gegenzug meldeten sich von Januar bis Dezember 32.936 Personen aus der Arbeitslosigkeit ab, davon 8.923

Service für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Wesel

Der gemeinsame Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel berät Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu Themen rund um die Suche nach Arbeits- und Fachkräften sowie Auszubildenden inklusive Förderungsmöglichkeiten.

Daneben werden die Qualifizierung von Beschäftigten und die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland immer wichtiger. Auch dazu können sich Unternehmen beraten lassen. Die richtige Ansprechperson im Kreis Wesel findet man schnell und einfach unter

arbeitsagentur.de/

vor-ort/wesell/unternehmen/ansprechpartner-ags-wesel

Sie suchen Auszubildende als Fachkräfte von morgen? Sie möchten Beschäftigte qualifizieren?

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel ist Ihr Ansprechpartner!

Kontakt: 0800 45555 20 (gebührenfrei)
Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Wesel

bringt weiter.

Personen in eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt. Dies waren 413 Personen oder 4,9 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die meisten Stellen richten sich an Fachkräfte

Gegenüber dem Vorjahr gab es mehr Stellenangebote. Von Januar bis Dezember wurden dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel 5.931 Stellen neu gemeldet. Das sind 739 Stellen oder 14,2 Prozent mehr als 2023. 3.154 Stellen (Anteil 53,2%) richteten sich an Fachkräfte, 1.335 Stellen an Helfer (22,5%), 860 Stellen an Spezialisten (14,5%) und 582 (9,8%) an Experten. Der durchschnittliche monatliche Stellenbestand lag bei 2.338 Stellen und damit um 605 Stellen oder 34,9 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Beschäftigung wächst noch

Nach den aktuell verfügbaren Daten von Ende Juni 2023 waren im Kreis Wesel 145.686 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das sind 1.366 Personen oder 0,9 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Dabei stieg die Vollzeitbeschäftigung um 536 Personen oder 0,5 Prozent auf 98.614 und die Teilzeitbeschäftigung um 830 Personen oder 1,8 Prozent auf 47.072. Die Beschäftigung der deutschen Staatsangehörigen nahm um 5 Personen (+/- 0,0 Prozent) auf 125.269 ab, während die Beschäftigung von ausländischen Staatsangehörigen um 1.371 Personen oder 7,2 Prozent auf 20.417 stieg.

Einfach gut für Ihr Unternehmen und Ihre Fahrzeuge

Unser Kleinflottenmodell

SIGNAL IDUNA ist Partner der Gewerbekunden im Handwerk

Sie haben ein kleines oder mittelständisches Unternehmen und sind jeden Tag unterwegs? Ganz gleich, ob Sie zu einem Kunden fahren, Ihr Arbeitsmaterial transportieren oder Ihre Mitarbeiter die Fahrzeuge lenken – in jedem Fall sorgt unser Versicherungsschutz dafür, dass Sie rundum gut abgesichert sind.

Wenn Ihr Betrieb über drei bis neun Fahrzeuge verfügt, dann ist das Kleinflottenmodell das Richtige für Sie.

Dabei profitieren Sie von besonderen Schadenfreiheitsrabatten, attraktiven Sonderkonditionen und einer einfachen Beitragsberechnung. Dies gilt für Pkw, Wohnmobile, Lieferwagen, Anhänger, Lkw, Arbeitsmaschinen und Verkaufsfahrzeuge.

Zusatzleistungen für Pkw und weitere Fahrzeuge:

- » Versicherungsschutz bei Eigenschäden
- » Versicherungsschutz bei Brems-, Betriebs- und Bruchschäden
- » Neuwert- /Kaufwertentschädigung innerhalb der ersten 12 Monate

Bausteine für Pkw und weitere Fahrzeuge:

- » Schutzbrief – GAP-Deckung
- » Freie Werkstattwahl – Fahrerschutz
- » Rabattschutz – Personenschutz
- » Auslandsschadenschutz – Autoschutz

SIGNAL IDUNA

Für alle Fahrzeuge, die ein E-Kennzeichen führen oder führen dürfen:

Bei einer bestehenden Vollkasko gelten die erweiterten Leistungen für Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeuge. Dazu gehört auch die All-Risk-Deckung für den Antriebsakkumulator.

Übrigens:

Auch, wenn Ihr Fuhrpark aus weniger als 3 Fahrzeugen besteht, halten wir attraktive, passgenaue Angebote für Sie bereit.

+++ Transporter Verkauf +++ Rundum-Service +++ Originalteile +++ Anhänger +++ Auflieger +++

Günstige gebrauchte Transporter bei Nühlen!

Sprinter? Citan? Vito?
Wir haben Ihren Transporter zu Top-Konditionen.

Ihr Ansprechpartner für den Transporter-Kauf:

Herr Ali Ceylan

☎ 0 28 41 907-555

✉ ali.ceylan@autohaus-nuehlen.de

TOLL COLLECT
SERVICE ON THE ROAD

FLEETBOARD
Premium-Partner



NÜHLEN

Hans Nühlen GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

47441 Moers, Ruhrorter Straße 10, www.autohaus-nuehlen.de

Die elektronische Rechnung kommt

Mit dem Wachstumschancengesetz wurde die verpflichtende Ausstellung der neuen elektronischen Rechnung (E-Rechnung) eingeführt. Ab 2025 muss jeder Unternehmer E-Rechnungen empfangen und verarbeiten können. Für den Empfänger sind keine Übergangsregelungen vorgesehen. Für Unternehmer besteht auch für Ausgangsumsätze die Verpflichtung zur Ausstellung von E-Rechnungen. Hier gibt es allerdings Übergangsregelungen.

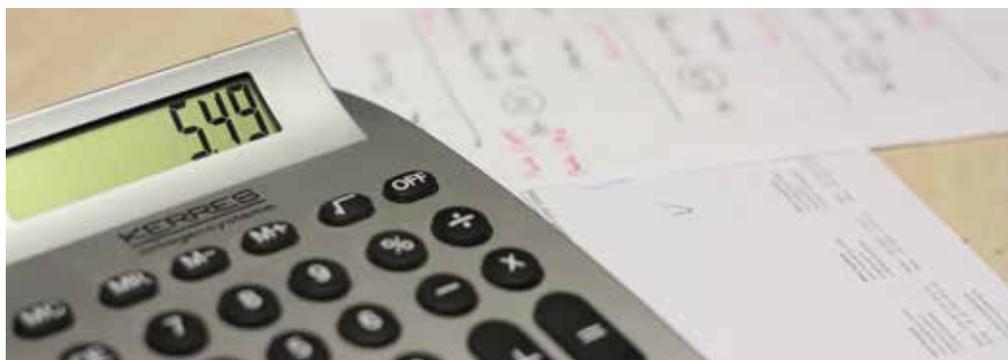
Was genau gilt als E-Rechnung?

Es handelt sich um eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, Obermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Das strukturierte elektronische Format muss der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung (EN 16931) entsprechen. Es gibt bereits verschiedene Formate, etwa das ZUGFeRD-Format oder die X-Rechnung. Hiervon zu unterscheiden sind Rechnungsdokumente, die lediglich auf elektronischem Weg versendet werden (z.B. PDF per E-Mail), sowie die Papierrechnung. Diese gelten künftig als „sonstige Rechnung“. Man kann sich eine E-Rechnung vorstellen wie eine Rechnung in einem gängigen elektronischen Format, die zudem weitere auswertbare Datenstrukturen im Hintergrund enthält.

Hinweis: Die Verpflichtung zur E-Rechnung haben grundsätzlich nur Unternehmer im Inland in ihrem Liefer- und Leistungsverkehr untereinander (Business to Business, B2B). Rechnungen an Privatpersonen können weiterhin in Papierform oder in einem einfachen elektronischen Format ausgestellt werden.

Die Einführung der E-Rechnung ist durch vier Meilensteine gekennzeichnet:

- Ab dem 01.01.2025 müssen alle Unternehmer E-Rechnungen empfangen



und verarbeiten können. Leistungserbringer können E-Rechnungen ohne Zustimmung des Leistungsempfängers senden. Auch Ärzte, Vermieter, Hausbesitzer mit Photovoltaikanlagen, gemeinnützige Vereine und Kleinunternehmer im Allgemeinen sind von der E-Rechnungspflicht betroffen.

- Bis Ende 2026 dürfen zwischen Unternehmern weiterhin auch Papierrechnungen ausgetauscht werden. Auch elektronische Formate, die nicht dem E-Rechnungsformat entsprechen, dürfen noch genutzt werden, allerdings muss sich der Rechnungsempfänger mit diesem Vorgehen einverstanden erklären.

- Sogar bis Ende 2027 dürfen Unternehmen weiterhin Papierrechnungen austauschen oder elektronische Formate nutzen, die nicht dem E-Rechnungsformat entsprechen, wenn der Rechnungsaussteller einen Vorjahresumsatz (2026) von maximal 800.000 € hat.

- Ab 01.01.2028 sind die neuen Anforderungen der E-Rechnung zwingend von allen Rechnungsausstellern einzuhalten. Ausblick und Praxisempfehlung Mit dem neuen elektronischen Rechnungsformat werden die ersten Voraussetzungen für ein Meldesystem von elektronischen Rechnungen an die Finanzämter geschaffen. Hierdurch kann dann eine Prüfung der Rechnungen in Echtzeit erfolgen und Umsatzsteuerbetrug effektiver bekämpft werden. Das Bundesfinanzministerium arbei-

tet derzeit an einer Unterstützung mit Tutorials zur E-Rechnung. Darüber hinaus arbeiten führende Softwarehersteller an Lösungen. Eine externe Softwarelösung ist aber nicht unbedingt Voraussetzung für die E-Rechnung.

Es gibt keine Vorgaben zum Übermittlungsweg von E-Rechnungen. Denkbar ist eine Übersendung per E-Mail ebenso wie ein Hochladen über Portale. Zumindest sollten Unternehmen bis 2025 in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen. Bis spätestens Anfang 2028 sollten dann auch die Voraussetzungen geschaffen werden, selbst elektronische Rechnungen zu versenden.

Meldepflicht für elektronische Kassen ab 2025

Zur Vermeidung von Steuerhinterziehung sind die Anforderungen an elektronische Kassen in den letzten Jahren zunehmend verschärft worden. Im Jahr 2020 etwa wurde die Pflicht zum Einsatz eines Aufzeichnungssystems mit zertifizierter technischer Sicherheitseinrichtung (TSE) beschlossen. Außerdem müssen elektronische Kassen für jeden Geschäftsvorfall einen Beleg mit bestimmten Daten ausgeben können. Unternehmer müssen dem Finanzamt (FA) Art und Anzahl ihrer Kassen melden. Ab dem 01.01.2025 ist nun eine Meldung von elektronischen Kassensystemen mittels Datenübertragung über das Portal „Mein Elster“ oder die sog. ERiC-Schnittstelle an die Finanzbehörden möglich und grundsätzlich verpflichtend.

Ihre Fachbetriebe „Rund um den Bau“



Bauunternehmung
MÜLLER
seit 1968
Bauunternehmung Müller GmbH & Co. KG | Rheinberger Straße 71 | 46519 Alpen
Tel.: 02802 / 2328 | info@mueller-alpen.de | www.mueller-alpen.de

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

meisterfirma.de
...finde deinen Meister!

Der **beste** Platz
für Ihre Anzeige.

Ihr Anzeigenberater
Stefan Nehlsen (0 2137) 7 93 99-04

Ihre Dachdecker-Fachbetriebe

Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.



Der Fach-Großhandel
für Dachdecker-Profis.

Janssen
Das Dach - unser Fach.

www.janssen-dach.de Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

Ihre SHK-Fachbetriebe und Partner

MöLEKEN Tel.: 02064 4750-0 info@gerhard-moeliken.de Otto-Lilienthal-Straße 30
Der technische Gebäudeausrüster Fax: 02064 4750-50 www.gerhard-moeliken.de 46539 Dinslaken

Sanitär ■ Heizung ■ Elektro ■ SAT-Anlagen ■ Wohnungs-Sanierung: Alles aus einer Hand

Der beste Platz für
Ihre Anzeige.

KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04



Heizungsstörung?
Wasserleitungsrohrbruch?
Abflussverstopfung?

Wir helfen Ihnen gerne –
auch außerhalb unserer
Geschäftszeiten.

Schweers
SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA
Heinz Schweers GmbH & Co. KG – Südwall 41-43 – 46509 Xanten

Telefon (0 28 01) 8 23
schweers-xanten.de

MEISTER DER ELEMENTE

Was tun, wenn der Kunde nicht zahlt

Hand aufs Herz: Wie gut kennen Sie Ihre Kunden? Sind Sie sich sicher, dass sie finanziell in der Lage sind, Ihre aktuellen Aufträge zu bezahlen? Dies ist besonders wichtig, denn immer mehr Unternehmen und Privatpersonen geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Im September 2024 stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Vergleich zum Vorjahresmonat um beeindruckende 13,7 Prozent, während die Verbraucherinsolvenzen sogar um 18 Prozent zulegten, wie das Statistische Bundesamt bekanntgab. Daher sollten Handwerker stets darauf achten, dass ihre laufenden Aufträge sich positiv auf den Kontostand auswirken. Doch wie erkennt man, dass ein Kunde in finanziellen Schwierigkeiten steckt, und was sollte man dann unternehmen? Hierbei ist es wichtig, zwischen Neukunden, langjährigen Kunden und solchen, die bereits in der Krise sind, zu unterscheiden.

Die Reaktionen des Handwerkers sollten entsprechend differenziert sein. Eines steht jedoch fest: Untätig zu bleiben, ist keine Option, denn sonst könnte man am Ende leer ausgehen.

Richtig Mahnen

Wenn eine Zahlung ausbleibt, sollte der Kunde in Verzug gesetzt werden, etwa durch eine Mahnung. In vielen Fällen ist eine solche Zahlungsaufforderung jedoch gar nicht notwendig. Bei Geschäftskunden tritt der Verzug nach 30 Tagen ohne Mahnung ein, wie in § 286 Abs. 3 BGB festgelegt. Bei Verbrauchern, also Privatpersonen, ist eine Mahnung nicht erforderlich, wenn in der Rechnung steht, dass der Betrag nach 30 Tagen fällig ist. Privatkunden zahlen in der Regel zuverlässig und pünktlich. Allerdings haben viele Handwerksbetriebe negative Erfahrungen mit Bauträgern gemacht, deren Insolvenzen bereits zahlreiche Unternehmen in den Abgrund gerissen haben. Aber was ist zu tun, wenn trotz Mahnung kein Geld fließt? Reagiert der Kunde nicht auf die Mahnung, ist es nicht notwendig, erneut zu mahnen. Viele glauben fälschli-

cherweise, dass man mindestens dreimal mahnen muss, bevor ein Kunde in Verzug gerät. Es reicht jedoch aus, den Kunden einmal in Verzug zu setzen. Vermeiden Sie es, mehrere Mahnstufen einzuführen! Denn einerseits könnte der Kunde sich auf diese Geduld verlassen und seine Zahlungsmoral entsprechend anpassen. Andererseits könnte ein wiederholtes Mahnen im Falle einer Insolvenz des Kunden als Indiz für Ihr Wissen über dessen Zahlungsprobleme gewertet werden. Bei Geschäftspartnern, die

Sie als zuverlässig kennen, können Sie auch kooperativer vorgehen. Wenn Ihr bisher verlässlicher Lieblingskunde Ihnen mitteilt, dass er einen Liquiditätsengpass hat und um ein neues Zahlungsziel bittet, können Sie beispielsweise 60 Tage statt 30 Tage vereinbaren. Wenn der Kunde pünktlich zahlt, haben Sie nichts falsch gemacht – selbst wenn er später insolvent wird. Möchten Sie weiterhin Aufträge von einem säumigen Kunden annehmen, sollten Sie für diese am besten Vorkasse vereinbaren.

Wie kann man seine Forderungen absichern?

Neben den im Text erwähnten Maßnahmen gibt es eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten, sich vor einem Forderungsausfall zu schützen:

1. Holen Sie eine Bonitätsauskunft über den Kunden ein, entweder beim Handels- und Unternehmensregister, einer Wirtschaftsauskunftei oder im Schuldnerverzeichnis.
2. Nehmen Sie nicht nur bei größeren Projekten Vorkasse, mindestens in Höhe der Materialkosten! Regelmäßige Akonto-Zahlungen sollten ebenfalls zum Standardverfahren gehören.
3. Vereinbaren Sie stets einen Eigentumsvorbehalt in Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und aktualisieren Sie diese regelmäßig.
4. Fordern Sie eine Bankbürgschaft an.
5. Nutzen Sie das Unternehmerpfandrecht für hergestellte oder reparierte Waren.
6. Für Lieferanten, insbesondere im Bauwesen, empfiehlt es sich, bei Dreiecksverhältnissen Kongruenzvereinbarungen zu treffen, falls Ihr Kunde in Zahlungsschwierigkeiten ist. So können Sie direkt an den Bauherrn liefern, der die Rechnung begleicht. Die Formulierung könnte lauten: „Material wird vom Bauherrn bereitgestellt.“
7. Abhängig von der Größe des Unternehmens kann es sinnvoll sein, eine Warenkreditversicherung abzuschließen.
8. Beobachten Sie Insolvenzbekanntmachungen über das Portal: insolvenzbekanntmachungen.de.
9. Ziehen Sie in Betracht, eine Inkassofirma zu beauftragen.
10. Überlegen Sie den Forderungsverkauf (Factoring): Damit müssen Sie sich nicht mehr um die Eintreibung der Forderungen kümmern, da das Factoring-Unternehmen das Insolvenzrisiko übernimmt. Dies verursacht zwar Kosten, kann sich jedoch lohnen. Es gibt sowohl Einzelfall-Factoring als auch Anbieter, die speziell auf Handwerker zugeschnittene Lösungen anbieten.



Ihre Fachbetriebe der KFZ-Innung Niederrhein

NÜHLEN 

Hans Nühlen GmbH & Co. KG – www.autohaus-nuehlen.de
 Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung



Jürgens
 kleine Werkstatt
 & Schilder

 Jürgen Wollny
 Krengelstr. 111 • 46539 Dinslaken
KFZ-Meisterbetrieb Tel.: 0 20 64 -970 82 88

- Wartung & Service
- Reparaturen aller Art
- TÜV/AU im Haus
- Klimaanlage-Service
- Unfallinstandsetzungen
- Smart-Repair
- Reifendienst
- Fahrzeugpflege
- Autoglas
- Aufkleber
- Beschriftungen & Schilder
- excl. Fahrzeugdesign

**Unser größtes Talent:
 Talente fördern.**

WWW.HANDWERK.DE

DAS HANDWERK
 DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Ihre Elektro-Fachbetriebe und Partner

SCHLEGEL GRUPPE

ETL PAUL SCHLEGEL GMBH
 ELEKTROFACHGROSSHANDEL

Am Schürmannshütt 30/o
 47441 Moers

Tel 02841 93108-10
 Fax 02841 93108-11
 Mail etl-moers@schlegel-gruppe.de



SCHLEGEL GRUPPE
 FINDLER | LANGE | SARX | SCHLEGEL

Ihr Elektrofachgroßhandel
 für Industrie und Handwerk
 www.schlegel-gruppe.de

ELEKTROTECHNIK

Elektroinstallationen
 EIB-Gebäude-Systemtechnik
 Daten & Netzwerktechnik
 Kommunikationstechnik
 Beleuchtungstechnik
 Satelliten - Anlagen



Schwarzer Weg 46
 47495 Rheinberg
 Tel. 0 28 02 / 80 70 90
 Fax 0 28 02 / 80 70 91
 Mobil 0173 - 3 82 90 22
 www.undderstromfließt.de
 info@undderstromfließt.de

RALF NIEWERTH

Elektro van de Loo GmbH

Hedwigstr. 32 • 46537 Dinslaken
 info@elektro-vandeloo.de
 www.elektro-vandeloo.de
 Tel. 0 20 64 / 7 02 72
 Fax 0 20 64 / 77 80 64

Erfahrung und Kompetenz.
 Seit über 50 Jahren.



- ⚡ Elektroinstallation
- ⚡ Netzwerktechnik
- ⚡ SAT-Anlagen
- ⚡ Beleuchtung
- ⚡ Klimatechnik

Hasselkamp GmbH
 ELEKTROTECHNIK
 Kompetent, innovativ, zuverlässig

Auestraße 12
 46535 Dinslaken
 Tel. (02064)4357-0
 Fax (02064)4357-16
 info@hasselkamp.de
 www.hasselkamp.de

Eulektra®

Deutschland
 Land der Ideen
 Ausgewählter Ort 2011

• Starkstromtechnik
 • Nachrichtentechnik
 • Sicherheitstechnik
 • Wartung / Instandhaltung
 • Photovoltaikanlagen
 • Brandschutzmaßnahmen

Eulektra GmbH
 Am Schomacker 67 • 46485 Wesel
 Tel. 0281/20626-0 • Fax: 0281/20626-26
 Email: info@eulektra.de • Internet: www.eulektra.de

HEIX Elektrotechnik

Antworten
 für die Zukunft.

Fritz-Haber-Straße 10 - 46485 Wesel
 ☎ 0281/95275-0 | www.heix.com | info@heix.com

 Facebook

EMD  **ELEKTROMOTOREN-DIENST**

Hannig & Zender GmbH

Instandsetzung & Verkauf elektrischer Maschinen & Geräte
 Elektro-Antriebe aller Art • Pumpenaggregate • und vieles mehr

Homburger Straße 250 • D-47443 Moers
 Tel 02841/54088 • Fax 02841/504346 • www.hannig-zender.de

Vertragswerkstatt
 -Elektrowerkzeuge

 Biral
 Made in Germany

NEUER CITROËN ë-C3

E-MOBILITÄT FÜR ALLE



AB
199 €¹ / MONAT zzgl. MwSt.
Angebot für Gewerbetreibende

100 % ELEKTRISCH

BIS ZU 322 KM REICHWEITE*



CITROËN

Kombinierte Werte gem. WLTP für den neuen Citroën ë-C3:

Energieverbrauch 17,1 kWh/100 km; CO₂-Emission 0 g/km; CO₂-Klasse A

* Kombinierte elektrische Reichweite nach WLTP.

1 Ein Kilometerleasingangebot (Bonität vorausgesetzt) für Gewerbekunden der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, zzgl. gesetzl. MwSt., Überführungs- und Zulassungskosten, für den Citroën ë-C3 113 YOU (44 kWh Batterie) Elektromotor 83 kW (113 PS) bei 0,- € Leasingsonderzahlung, Leasingrate 199,- €/Monat, Laufzeit 36 Monate, 10.000 km/Jahr Laufleistung. Angebot gültig bis zum 31.03.2025 und nicht kombinierbar mit anderen Angeboten oder Rahmenabkommen. Beispielfoto zeigt Fahrzeug dieser Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind.



AUTO MAIBOM OHG

Schermbecker Landstraße 25 • 46485 Wesel
Tel. 0281 9523348 • mj@maibom-gruppe.de
www.citroen-haendler.de/maibom-wesel